

## Bericht der Verwaltung über den Stand des Haushaltsvollzuges 2021 per 30.09.2021

In der Prognose zum 31.12.2021 wird die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg den Finanzhaushalt voraussichtlich mit einem Saldo nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 5.265 TEUR abschließen. Gegenüber der Planung bedeutet das eine Verbesserung um 3.663 TEUR. Die Erreichung des Haushaltssicherungsziels für 2021 kann derzeit noch nicht ganz dargestellt werden. Die Sparbemühungen sind auch weiterhin fortzusetzen. Im 3. Quartal wurde die Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 3.928 TEUR für das Haushaltsjahr 2021 bereits vereinnahmt. Weiterhin sind pandemiebedingte Mehrbedarfzuschüsse an den EBIM (1.421 TEUR), an die VZN (300 TEUR) und die SJZ (51 TEUR) in der Prognose berücksichtigt. Die entsprechenden Beschlussvorlagen befinden sich im Gremiendurchlauf.

Per 30.09.2021 ergibt sich folgender Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges (Gesamthaushalt):

Reporting unterjährig   Druckdatum: 07.10.2021 Finanzstruktur; ausgewählte Positionen Angaben in TEUR	Ansatz 2021 gesamt	Ist 30.09. 2021	Prognose 2021	Abw. [3]-[1]	Ansatz 2020 gesamt	Ist 30.09. 2020	Ist 2020 gesamt
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
Steuern und ähnliche Abgaben	63.103,1	38.831,1	63.202,9	99,8	66.481,3	37.768,5	61.659,2
- dar. Gewerbesteuer	25.500,0	18.186,6	25.500,0	0,0	28.000,0	15.797,3	22.320,4
Zuwendungen, allg. Uml., so. Transfereinz.*	53.669,5	44.312,6	57.597,5	3.928,0	53.001,3	40.891,0	61.483,5
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	8.778,2	4.177,8	6.311,5	-2.466,7	8.905,7	8.905,0	11.499,7
Personalauszahlungen	22.543,5	14.806,3	21.383,1	-1.160,4	21.915,6	15.032,4	21.085,8
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.957,9	1.513,9	15.766,6	-191,3	14.640,6	1.481,9	14.655,2
Zuwendungen, Uml., so. Transferausz.	81.000,4	57.216,9	81.211,8	211,4	78.386,0	54.385,1	78.674,1
Sonstige laufende Auszahlungen	17.554,8	11.000,5	17.095,3	-459,5	16.857,5	10.787,8	16.385,9
<b>Saldo abzgl. ord. Tilgung</b>	<b>1.602,1</b>	<b>3.715,9</b>	<b>5.265,3</b>	<b>3.663,2</b>	<b>8.624,7</b>	<b>6.845,3</b>	<b>16.112,4</b>
KHK-/HSK-Ziel 2021	5.340,8	5.340,8	5.340,8	0,0	10.663,9	10.663,9	10.663,9
<b>Unter-/Übererfüllung</b>	<b>-3.738,7</b>	<b>-1.624,9</b>	<b>-75,5</b>	<b>3.663,2</b>	<b>-2.039,2</b>	<b>-3.818,6</b>	<b>5.448,5</b>
*ohne KHK-Zuweisungen							

Im Bereich der **Gewerbesteuer** wird anhand der Ist-Zahlen per 30.09.21 von einer Planerfüllung (25,5 Mio. EUR) ausgegangen. Nicht abzuschätzen sind etwaige Steuervorauszahlungen im 4. Quartal für das Jahr 2022 oder Steuerrückzahlungen auf Grundlage von Steuermessbescheiden seitens des Finanzamtes. Es wurden 36 Stundungen (31.03.21: 29) in Höhe von insgesamt 490 TEUR (31.03.21: 221 TEUR) bewilligt. Die Einzahlungen aus der Gewerbesteuerkompensation werden unter der Kontenklasse Zuwendungen, allg. Umlage und sonst. Transfereinzahlungen erfasst. Mindereinzahlungen sind weiterhin bei den Vergnügungssteuern (Spielgeräte) in Höhe von 520 TEUR zu verzeichnen. Aufgrund gesetzlich geforderter Abstandsflächen können die Spielhallen nicht, wie in bisheriger Form betrieben werden. Aufgefangen werden diese Einbußen durch Mehreinzahlungen im Bereich der Grundsteuer B (+ 300 TEUR) sowie aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (+ 310 TEUR).

Bei den **Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen** wird in der Prognose aktuell davon ausgegangen, dass sowohl die geplante Gewinnausschüttung der neu.sw aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4.513 TEUR brutto (3.799 TEUR netto) als auch die Gewinnausschüttung der NEUWOGES in Höhe von 1.955 TEUR vollumfänglich im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden können.

Die Budgetüberschreitung in den **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen** begründet sich in den erforderlich werdenden Mehrbedarfzuschüssen an den EBIM, an die VZN und die SJZ. Insbesondere aufgrund von weitreichenden Erlösausfällen wird bei diesen Unternehmen ein pandemiebedingter Mehrbedarf in Höhe von 1.772 TEUR prognostiziert, der nicht allein durch Einsparungen in dieser Kontenklasse beispielsweise im Bereich der Sportförderung zu decken ist.

In den **Personalauszahlungen** wird eine Einsparung in Höhe von 1.160 TEUR erwartet. Diese begründet sich vorrangig in der geringeren Besetzung der Stellen als der Stellenplan vorsieht. Von den im Stellenplan als Bedarf ausgewiesenen 384,6 VZÄ sind zum Stichtag 41,1 VZÄ ( $\cong$  10,7 %/Vj. 8,1 %) nicht besetzt. Der Personalbestand der Kernverwaltung per 30.09.2021 umfasst insgesamt 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 67 von ihnen in Teilzeit. Die Ausfallquote betrug im dritten Quartal 7,6 % (Vj. 6,7 %).

Unterjährige, bereits wirksam werdende Veränderungen zum Stellenplan 2021 ergaben sich im 3. Quartal wie folgt:

Nr.	Stellenplannummer und -bezeichnung Stellenplan 2021	Entgeltgruppe/ Besoldungsgruppe Stellenplan 2021	Stellenplannummer und -bezeichnung neu	Entgeltgruppe/ Besoldungsgruppe neu	Begründung/Bemerkungen
1	01.20.00.011 Fachkraft für Arbeitssicherheit, SB Betriebliches Gesundheitsmanagement	E 10	01.20.00.011 SB Koordinierung Arbeitssicherheit, Betriebliches Gesundheitsmanagement	E 9a	neue Stellenbewertung durch geänderte Aufgabenzuweisung
2	01.20.00.004 SB Fort- und Ausbildung	E 9a	01.20.00.004 Ausbildungsleiter/in, SB Personalgewinnung	E 10	neue Stellenbewertung durch geänderte Aufgabenzuweisung

Durch den Hauptausschuss bzw. den Oberbürgermeister wurden im 3. Quartal folgende statusberührenden Personalentscheidungen getroffen:

Tarifbeschäftigte	Neueinstellungen		Höhergruppierungen	arbeitgeberseitige Kündigungen
	befristet	unbefristet		
Beschluss durch:				
Hauptausschuss/Betriebsausschuss	0	4	0	0
Oberbürgermeister	2	8	4	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

Beamte	Begründung von Dienstverhältnissen		Beförderungen	Entlassungen
	auf Probe	auf Lebenszeit		
Beschluss durch:				
Hauptausschuss/Betriebsausschuss	0	0	0	0
Oberbürgermeister	0	4	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Mit Blick auf die **Teilhaushalte (THH)** verteilt sich das Ergebnis wie folgt:

Saldo der ord. und außerord. Ein- und Auszahlungen nach ILV Angaben in TEUR Produkte 2021	Plan 2021 VZÄ	Ist Besetzg. VZÄ	Ansatz 2021 gesamt	Ist 2021 kum.	Prognose 2021	Abw. [5]-[3]	Ansatz 2020 gesamt	Ist 2020 kum.	Ist 2020 gesamt
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]
<b>Gesamtbudget</b>	<b>384,59</b>	<b>343,49</b>	<b>3.812,1</b>	<b>5.925,9</b>	<b>7.475,4</b>	<b>3.663,3</b>	<b>10.819,6</b>	<b>18.740,2</b>	<b>43.298,4</b>
1.01 Bereich Oberbürgermeister	32,88	30,08	-4.233,7	-2.318,6	-3.951,0	282,7	-3.937,8	-2.167,3	-3.771,8
1.02 Innere Verwaltung	56,20	49,55	-20.087,8	-13.345,5	-18.892,2	1.195,6	-19.888,2	-14.069,3	-17.604,8
1.03 Stadtplanung, Wirtsch. u. Bauord.	54,50	44,86	-6.126,5	-3.295,7	-5.562,4	564,1	-5.832,9	-2.107,5	-4.701,7
1.04 Sicherheit und Ordnung	184,03	168,16	-8.155,5	-5.155,6	-8.348,3	-192,8	-7.289,4	-5.154,8	-8.299,0
1.05 Abschluss Kreisaufgaben	--	--	0,0	37,4	37,3	37,3	0,0	0,2	0,3
1.90 Wirtschaftliche Unternehmen	--	--	-6.304,4	-5.506,3	-9.802,5	-3.498,1	-6.000,9	-963,7	-5.831,3
1.95 Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	63.814,3	43.552,1	67.883,3	4.069,0	68.565,9	51.542,4	97.618,6
1.80 Generationen, Bildung und Sport	18,20	16,58	-10.452,8	-5.014,2	-9.288,3	1.164,5	-10.291,5	-5.312,8	-9.513,0
1.09 Kultur	38,78	34,26	-4.641,5	-3.027,7	-4.600,5	41,0	-4.505,6	-3.026,9	-4.598,8

Budgetüberschreitungen werden in den **THH 4, Sicherheit und Ordnung** sowie **THH 6** Wirtschaftliche Unternehmen erwartet. Im **THH 4** begründet sich diese in der zentral veranschlagten Personalkostenabsetzung pauschal in Höhe von 500 TEUR, die sich in der Durchführung auf alle Produkte des Haushalts verteilt, während im **THH 6, Wirtschaftliche Unternehmen** anvisiert wird, die Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen im kommenden Jahr zu vereinnahmen.

Die hohe Einsparung im **THH 2, Innere Verwaltung** resultiert zum einen aus einer Rückzahlung in Höhe von 517 TEUR seitens der IKT-Ost infolge der Abrechnung der Abschlagszahlungen des Jahres 2020 sowie zum anderen aus Einsparungen in Höhe von 367 TEUR aufgrund einer geringeren Stellen-Ist-Besetzung. Weiterhin wird voraussichtlich eine Minderauslastung (-309 TEUR) des Budgets für Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder durch einen leicht tendenziellen Rückgang in der Anzahl der zu betreuenden Kinder zum Ergebnis in diesem Teilhaushalt beitragen. Im **THH 8 Generationen, Bildung und Sport** begründet sich die Mindererfüllung des Budgets in geringeren Auszahlungen im Rahmen der Sportstättenförderung infolge der pandemiebedingten Schließung der Sportstätten. Diese Einsparung wird als Deckungsquelle zur Finanzierung des außerplanmäßigen Mehrbedarfzuschusses an den EBIM herangezogen. Im **THH 7, Allgemeine Finanzwirtschaft** sind die Einzahlungen aus Gewerbesteuerkompensation verbucht. Diese waren in der Planung 2021 nicht veranschlagt. Weiterhin werden geringere Auszahlungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen erwartet.

Von dem in 2021 zur Verfügung stehenden Investitionsbudget in Höhe von 24.506 TEUR (einschließlich Vorjahre) wurden per 30.09.2021 Investitionsmittel in Höhe von 7.805 TEUR in Anspruch genommen. Diese wurden in Höhe von 5.278 TEUR im Bereich der Städtebauförderung eingesetzt sowie in Höhe von 1.569 TEUR als Investitionszuschüsse an den EBIM gezahlt. Informationen inhaltlicher Art zum Investitionsgeschehen im EBIM werden im Bericht über die **wirtschaftliche Tätigkeit städtischer Beteiligungsunternehmen** per 30.09.2021 gegeben, die als Informationsvorlage den Mitgliedern des Finanzausschusses im 4. Quartal bereitgestellt wird.